

Sind Elterngespräche für Lehrer verpflichtend durchzuführen?

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 27. Juni 2018 08:23

[Zitat von cubanita1](#)

Nun ist die Familie trotz Schulpflicht eine Woche im Urlaub. Ich werde den Termin wahrscheinlich nicht wahrnehmen, da bisher immer noch keine Gründe für das Gespräch übermittelt wurden.

Dreh den Spieß doch um! Der Vater kann nicht, weil er in der Schulzeit mit dem Kind in den Urlaub fährt? Wo sind wir denn hier?! In diesem Fall hätte ICH ganz sicherlich Gesprächsbedarf. Wenn du die Konfrontation willst, dann schicke doch jetzt per Post eine Einladung raus, Betreff Schulpflichtverletzung und deren Auswirkungen auf die schulische Laufbahn des Sprösslings. Dabei gibst du natürlich den Termin vor, der dir passt. Kopie in die Akte, damit du im Zweifel deine Beratungsbereitschaft nachweisen kannst. Lass dich nicht vorführen, ich drück dir die Daumen, dass es nicht zu sehr an die Nerven geht.